

Spielordnung der Schachjugend Baden (SJB)

Stand vom 25.04.2026

1	Allgemeine Bestimmungen	2
1.1	Veranstalter	2
1.2	Spielregeln	2
1.3	Spielberechtigung	2
1.3.1		2
1.3.2		2
1.3.3		2
1.3.4		2
1.4	Altersklassen	2
1.5	Spielbetrieb	3
1.5.1	Bedenkzeit	3
1.5.2	Freilassen von Brettern bei Mannschaftswettbewerben	3
1.6	Spielergebnisse, Wertungen	3
1.6.1	Punktwertung eines Mannschaftskampfes	3
1.6.2	Feinwertung bei Einzelturnieren	3
1.6.3	Wertung bei Mannschaftsturnieren	3
1.7	Proteste, Berufungen	4
1.7.1	Protestgebühr	4
1.7.2	Einzelturniere	4
1.7.3	Mannschaftsturniere	4
1.7.4	Schulschach	4
1.8	Sonstige Regelungen	4
1.8.1	Rauch- und Alkoholverbot	4
2	Einzelmeisterschaften	5
2.1	Qualifikation	5
2.2	Teilnehmerzahl	5
2.3	Freiplätze	5
3	Mannschaftsmeisterschaften	6
3.1	Mannschaftsstärke	6
3.2	Mannschaftsmeldung	6
3.2.1	Kaderliste	6
3.2.2		6
3.2.3		6
3.2.4	Mannschaftsführer	6
3.3	Qualifikation	6
3.3.1	Meldungen der Bezirke	6
3.3.2	Vorberechtigung	6
3.3.3	Teilnahmeberechtigung	7
3.4	Modus	7
3.4.1	Mannschaftswettbewerb U10	7
3.4.2	Badenliga	7
3.4.3	Schnellschachmeisterschaft U20	7
3.4.4	Andere Mannschaftswettbewerbe	7
4	Schulschach	8

1 Allgemeine Bestimmungen

1.1 Veranstalter

Die Schachjugend Baden (SJB) regelt den Jugendspielbetrieb auf badischer Ebene.

1.2 Spielregeln

Es gelten die Spielregeln des Weltschachbundes (FIDE). Ändert die FIDE ihre Regeln, so werden diese Änderungen mit Beginn des nächsten Spieljahres automatisch übernommen.

In Einzelfällen kann von vereinzelt FIDE-Regeln abgewichen werden. Die entsprechenden Modifikationen müssen in der jeweiligen Ausschreibung verkündet werden. Für die Grundspielregeln (Artikel 1 – Artikel 5 der FIDE-Regeln) besteht diese Möglichkeit nicht.

Wenn diese Spielordnung nichts anderes vorsieht, so wird die Spielordnung der Deutschen Schachjugend angewendet.

1.3 Spielberechtigung

1.3.1

Zu allen badischen Jugendmeisterschaften, die Teil des Qualifikationszyklus zu einer Deutschen Jugendmeisterschaft sind, sind nur Spieler zugelassen, die im Zeitraum des Qualifikationszyklus aktive Mitglieder in einem dem Badischen Schachverband angeschlossenen Verein sind und aufgrund der Bestimmungen der Deutschen Schachjugend bei der dem Qualifikationszyklus zugehörigen Deutschen Meisterschaft spielberechtigt wären. Im Zweifel entscheidet der zuständige Turnierleiter über die Spielberechtigung.

1.3.2

Bei badischen Jugendmeisterschaften, die nicht Teil eines Qualifikationszyklus zu einer Deutschen Meisterschaft sind, wird die Spielberechtigung in der Ausschreibung festgelegt.

1.3.3

Für badische Jugend Einzelmeisterschaften gilt zusätzlich:

Alle Spieler dürfen nur in ihrer eigenen Alters- und Geschlechtsgruppe an den Start gehen. Qualifiziert sich ein Spieler über den Bezirk für eine andere Altersklasse oder Geschlechtsgruppe, so muss er in der Klasse, in der die Qualifikation erzielt wurde, antreten.

In beiden Fällen kann der Spielleiter in Absprache mit dem ersten Vorsitzenden und dem Referenten für Spitzensport eine Sondergenehmigung erteilen.

1.3.4

Für badische Jugendmannschaftsmeisterschaften gilt zusätzlich:

Innerhalb einer Saison muss sich ein Spieler für eine Altersklasse der U10/U12/U14/U16 bei den Mannschaftsmeisterschaften entscheiden. Man darf nicht in zwei oder mehr Altersklassen mitspielen. Das Spielrecht für die U20 sowie für andere nicht oben genannte Altersklassen ist hiervon nicht betroffen.

Scheidet ein Verein in einer Altersklasse im Mannschaftswettbewerb auf badischer oder höherer Ebene innerhalb einer Saison aus, so sind die Spieler für eine andere Mannschaft des Vereines in einer anderen Altersklasse auf badischer Ebene wieder spielberechtigt. Zieht ein Verein eine Mannschaft zurück, so sind die Spieler auf badischer Ebene nach der Austragung des sich anschließenden Qualifikationsturniers in der betreffenden Altersklasse in einer anderen Altersklasse spielberechtigt.

1.4 Altersklassen

Es werden Meisterschaften in den Altersklassen, wie sie die Deutsche Schachjugend bestimmt hat, durchgeführt, sofern für die nächsthöhere Meisterschaft der jeweiligen Altersklasse eine Qualifikation notwendig ist. Ändert die Deutsche Schachjugend die Struktur der Altersklassen, so wird diese Änderung mit Beginn des nächsten Spieljahres automatisch übernommen.

Es gilt ebenfalls die Stichtagsregelung der Deutschen Schachjugend.
Weitere Meisterschaften können vom Spielleiter ausgeschrieben werden.

1.5 Spielbetrieb

1.5.1 Bedenkzeit

Die Bedenkzeit wird in der jeweiligen Ausschreibung festgelegt, wobei der zuständige Turnierleiter bei zentral ausgerichteten Meisterschaften berechtigt ist, vor Turnierbeginn in begründeten Fällen von der in der Ausschreibung festgelegten Bedenkzeit abzuweichen.

Die in dieser Spielordnung festgelegten Mindestbedenkzeiten für die jeweiligen Altersklassen müssen eingehalten werden.

1.5.2 Freilassen von Brettern bei Mannschaftswettbewerben

Alle Spieler, die beim Wettkampf zum Einsatz kommen sollen, müssen bei der Abgabe der Mannschaftsaufstellung anwesend sein. Die Bretter sind von den anwesenden Spielern von Brett 1 ab durchgehend zu besetzen.

1.6 Spielergebnisse, Wertungen

1.6.1 Punktwertung eines Mannschaftskampfes

Eine Mannschaft, die mehr Brettunkte gewonnen hat als ihr Gegner, hat den Mannschaftskampf gewonnen und erhält 2 Punkte. Ihr Gegner bekommt 0 Punkte. Haben beide Mannschaften gleich viele Brettunkte gewonnen, erhalten beide Mannschaften jeweils 1 Punkt.

1.6.2 Feinwertung bei Einzelturnieren

Für Rundenturniere gelten folgende Feinwertungen:

1. Sonneborn-Berger Wertung
2. Siegwertung

Für Schweizer-System-Turniere gelten folgende Feinwertungen:

1. Buchholz-Wertung mit einer Streichwertung
2. Buchholz-Summe mit einer Streichwertung
3. Siegwertung

Bei Punktgleichheit auf Qualifikationsplätzen für Deutsche Meisterschaften werden Stichpartien durchgeführt. Bei zwei Spielern werden zwei Stichpartien mit Farbwechsel ausgetragen, bei mehr als zwei Spielern ein einrundiges Stichturnier. Bei Punktgleichheit des Stichtkampfes wird wiederholt mit verkürzter Bedenkzeit weiter gestochen. Um bei immer weiterem Gleichstand eine Entscheidung herbeizuführen, ist letztlich als Tie-Break eine Armageddon-Partie zulässig. Der zuständige Turnierleiter legt einen angemessenen Modus und Bedenkzeit fest.

1.6.3 Wertung bei Mannschaftsturnieren

Die Feinwertungen bei Rundenturnieren sind:

1. Mannschaftspunkte
2. Brettunkte
3. Direkter Vergleich
4. Berliner Wertung des direkten Vergleichs
5. Stichtkampf

Wenn bei Gleichstand in den Mannschaftspunkten in der Brettbewertung Punkte aus einem kampflosen Mannschaftsgewinn enthalten sind, werden sowohl diese Brettbewertungspunkte als auch die von der punktgleichen Mannschaft gegen den betreffenden Gegner erzielten Brettbewertungspunkte gestrichen.

Die Feinwertungen bei Schweizer-System sind:

1. Mannschaftspunkte
2. Buchholz-Wertung der Mannschaftspunkte (mit einer Streichbewertung)
3. Brettbewertungspunkte
4. Direkter Vergleich
5. Mannschaftswertung des direkten Vergleichs
6. Stichekampf

Bei einem einzelnen Wettkampf (z.B. Stichekampf) gilt bei einem Unentschieden die Berliner Wertung, bei Gleichstand werden Blitzpartien mit vertauschten Farben bis zur Entscheidung durchgeführt. Der zuständige Turnierleiter legt einen Modus und eine Bedenkzeit für den Stichekampf fest.

1.7 Proteste, Berufungen

1.7.1 Protestgebühr

Zeitgleich mit dem Einreichen des Protests ist eine Verwaltungsgebühr von 50 € zu entrichten. Der Antrag des Protests wird erst mit der Protestgebühr wirksam. Bei erfolgreichem Protest erhält der Antragsteller die Gebühr zurück. Wird der Protest zurückgezogen, wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 20 % einbehalten.

1.7.2 Einzelturniere

Zuständiger Turnierleiter ist der Spielleiter, er entscheidet in erster Instanz. Ist der Spielleiter bei einer Meisterschaft nicht anwesend, so wird vom ihm ein Turnierleiter eingesetzt, der in erster Instanz entscheidet. Vor dem Beginn eines Turniers wird ein Schiedsgericht aus drei Mitgliedern und zwei Ersatzmitgliedern bestimmt, das Streitfälle letztinstanzlich entscheidet.

Proteste müssen nach Bekanntwerden des Protestgrundes unverzüglich eingereicht werden.

1.7.3 Mannschaftsturniere

Zuständiger Turnierleiter ist der Spielleiter, er entscheidet in erster Instanz. Ist eine vom Spielausschuss beauftragte Person für die Altersklasse eingesetzt worden, so entscheidet dieser in erster Instanz.

Gegen die Entscheidung des Spielleiters bzw. eine vom Spielausschuss beauftragte Person ist Einspruch beim Turniergericht des Badischen Schachverbandes möglich. Hierbei müssen die beim BSV für Einsprüche geltenden Bestimmungen beachtet werden.

1.7.4 Schulschach

Zunächst entscheidet der vor Ort eingesetzte Schiedsrichter. Gegen diese Entscheidung kann beim 1. Vorsitzenden der Schachjugend Baden als erste Instanz Protest eingelegt werden. Gegen die Entscheidung des 1. Vorsitzenden ist Einspruch beim Turniergericht des Badischen Schachverbandes möglich. Hierbei müssen die beim BSV für Einsprüche geltenden Bestimmungen beachtet werden.

1.8 Sonstige Regelungen

1.8.1 Rauch- und Alkoholverbot

Bei allen Wettkämpfen der badischen Schachjugend besteht absolutes Alkoholverbot. Für das Rauchverbot gelten die gesetzlichen Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes. Im Turnierareal darf nur in ausgewiesenen Raucherbereichen geraucht werden. Dies kann auch nicht durch Übereinkunft von Beteiligten umgangen werden.

2 Einzelmeisterschaften

2.1 Qualifikation

Qualifiziert für die badischen Jugendeinzelmeisterschaften sind die Bezirksmeister, sofern sie von den Bezirken gemeldet wurden. Der Vorjahresmeister und die Mitglieder des A- bis D-Kader sind ebenfalls für die unterste Altersklasse ihres Geschlechts, in der sie teilnehmen können, qualifiziert. Sie müssen ihre Teilnahme fristgerecht beim Spielleiter oder der vom Spielausschuss eingesetzten Person melden. Außerdem ist ein vom Ausrichter zu benennender Spieler startberechtigt.

2.2 Teilnehmerzahl

Der Ausrichter einer Meisterschaft muss mindestens für die unter 2.1 genannten Spieler Startplätze zur Verfügung stellen.

2.3 Freiplätze

Lässt der Ausrichter mehr Teilnehmer zu, so werden diese Plätze von Spielern besetzt, die einen Freiplatzantrag gestellt haben, der von einem Gremium bestehend aus dem 1. Vorsitzenden der SJB, dem Spielleiter und dem Referenten für Spitzensport befürwortet wurde. Jedes Mitglied des Gremiums kann sich durch eine von ihm zu benennende Person vertreten lassen. Zur Befürwortung eines Freiplatzantrages werden vom Spielausschuss zum Anfang der Saison bestimmte Kriterien, wie z.B. die Teilnahme an der Bezirksmeisterschaft, festgelegt und veröffentlicht.

Freie Plätze in einer Altersklasse, die durch Absagen einzelner Bezirke entstehen, werden mit Nachrückern aufgefüllt. Dabei wird das Abschneiden bei den Bezirkseinzelmeisterschaften zugrunde gelegt.

Sind nach der Vergabe der Nachrücker- und Freiplätze weitere Plätze frei, so kann der Ausrichter diese an Spieler seiner Wahl vergeben.

3 Mannschaftsmeisterschaften

3.1 Mannschaftsstärke

Es gelten die Bestimmungen der Deutschen Schachjugend. Ändert die deutsche Schachjugend diese Bestimmungen, so werden die Änderungen mit Beginn des nächsten Spieljahres automatisch übernommen.

3.2 Mannschaftsmeldung

3.2.1 Kaderliste

Für eine Meisterschaft muss eine Kaderliste, auf der maximal 16 Spieler gemeldet werden können, abgegeben werden. Die Kaderliste muss folgende Angaben beinhalten:

- Vereinsname
- Spielerinformationen: Mitgliedsnummer, Name, Vorname und Geburtsjahr
- Betreuer mit E-Mail Adresse
- bei dezentralen Meisterschaften: die navigationsfähige Adresse des Spiellokals

3.2.2

Eine Verpflichtung zur Abgabe einer Rangliste vor Ort kann in der Ausschreibung festgelegt werden.

3.2.3

Es darf kein Spieler vor einem Spieler aufgestellt werden, der eine um mehr als 200 Punkte bessere DWZ besitzt. Es gilt die DWZ-Liste des Stichtages, der in der Ausschreibung festgelegt wurde.

3.2.4 Mannschaftsführer

Jede Mannschaft benennt dem Turnierleiter einen Mannschaftsführer. Der Mannschaftsführer soll während der Runden erkennbar sein. Der Turnierverantwortliche kann näher zu bestimmende Kennzeichen zur Pflicht machen. Der Mannschaftsführer muss immer einer der in der aktuellen eingesetzten Spieler sein.

Der Mannschaftsführer oder zuständige Betreuer ist zuständig für die Mannschaftsaufstellung. Der Mannschaftsführer darf seinen Spielern raten,

- ein Remisangebot anzunehmen oder abzulehnen,
- ein Remisangebot abzugeben,
- die Partie aufzugeben,
- nach Anfrage des Spielers, die Partie fortzusetzen.

3.3 Qualifikation

3.3.1 Meldungen der Bezirke

Die Bezirke melden bis zum Meldeschluss für die jeweilige badische Meisterschaft die komplette Ergebnisliste der jeweils zugehörigen Bezirksmeisterschaft. Meldet sich zu einer Bezirksmeisterschaft in einer Altersklasse genau eine Mannschaft, so ist diese auch ohne Wettkampf als Bezirksvertreter zu melden und auf badischer Ebene spielberechtigt. Der Meldeschluss wird rechtzeitig vom Spielleiter bekanntgegeben.

3.3.2 Vorberechtigung

Als „vorberechtigt“ gelten für jede Altersklasse die drei bestplatzierten Vereine des Vorjahres. Jeder Verein kann pro Altersklasse maximal eine Vorberechtigung erhalten.

3.3.3 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind jeweils eine Mannschaft der vorberechtigten Vereine und die Sieger der Bezirksmeisterschaften mit folgender Einschränkung:

Ist ein Verein vorberechtig, kann er durch die Bezirksmeisterschaft nur dann einen zweiten Startplatz erwerben, wenn dieser Startplatz nachweislich durch eine „zweite Mannschaft“ erworben wurde. Eine Mannschaft gilt als „zweite Mannschaft“, wenn in dieser kein Spieler der „ersten Mannschaft“ (mutmaßlich beste vier spielberechtigte Spieler eines Vereins) bei der Bezirksmeisterschaft zum Einsatz kamen. Die Entscheidung, ob tatsächlich eine „zweite Mannschaft“ vorlag, obliegt der vom Spielausschuss beauftragten Person.

Belegt eine „erste Mannschaft“ eines vorberechtigten Vereins bei einer Bezirksmeisterschaft einen Qualifikationsplatz, so wird der Qualifikationsplatz des Bezirks an die nächstplatzierte Mannschaft im Bezirk unter den gleichen Einschränkungen weitergegeben.

Der ausrichtende Verein erhält einen Freiplatz für jede ausgerichtete Altersklasse. Ist der ausrichtende Verein bereits mit mindestens einer Mannschaft bei der betreffenden Meisterschaft vertreten, darf er eine zusätzliche Mannschaft stellen.

Die weiteren eventuell verfügbaren Plätze (Freiplätze) werden an die Mannschaften vergeben, die an der Bezirksmeisterschaft mit der höchsten Beteiligung an Vereinen teilgenommen haben.

3.4 Modus

3.4.1 Mannschaftswettbewerb U10

Der Modus, die Bedenkzeit und die Teilnahmeberechtigung für die Badische Mannschaftsmeisterschaft U10 werden in der entsprechenden Ausschreibung geregelt.

Die Bedenkzeit soll die geforderte Mindestbedenkzeit zur DWZ-Auswertung nicht unterschreiten.

Die erstplatzierten Mannschaften qualifizieren sich gemäß sowohl der Kontingentierung als auch der für die nächsthöhere Meisterschaft geltenden Regularien für diese nächsthöhere Meisterschaft.

3.4.2 Badenliga

Der Modus, die Bedenkzeit und die Teilnahmeberechtigung für die Badenliga, in welcher Spieler der Altersklasse U20 spielen, wird in der entsprechenden Ausschreibung geregelt.

Die Bedenkzeit soll die geforderte Mindestbedenkzeit zur DWZ-Auswertung nicht unterschreiten.

Der Sieger der Badenliga erhält den Titel „Badischer Mannschaftsmeister U20“.

Die erstplatzierten Mannschaften, welche mit der Anzahl Bretter der nächsthöheren Meisterschaft teilnehmen, qualifizieren sich gemäß sowohl der Kontingentierung als auch der für die nächsthöhere Meisterschaft geltenden Regularien für diese nächsthöhere Meisterschaft.

3.4.3 Schnellschachmeisterschaft U20

Der Modus, die Bedenkzeit und die Teilnahmeberechtigung für die Offene Badische Schnellschach Mannschaftsmeisterschaft U20 wird in der entsprechenden Ausschreibung geregelt. Der Sieger der Schnellschachmeisterschaft U20 erhält den Titel „Badischer Schnellschachmeister U20“.

3.4.4 Andere Mannschaftswettbewerbe

Die badische Mannschaftsmeisterschaft in den übrigen Altersklassen wird zentral als eintägiges Mannschafts-Schnellschachturnier ausgetragen. Die Teilnehmerzahl soll 18 nicht überschreiten. Die Bedenkzeit darf 15 Minuten pro Spieler und Partie nicht unterschreiten. Der letztliche Modus richtet sich nach der Anzahl der am Turniertag erschienenen Mannschaften. In begründeten Fällen ist der Turnierleiter berechtigt, von in der Ausschreibung bekanntgegebenen Modi und Bedenkzeiten abzuweichen.

Die erstplatzierten Mannschaften qualifizieren sich sowohl gemäß der Kontingentierung als auch der für die nächsthöhere Meisterschaft geltenden Regularien für diese nächsthöhere Meisterschaft.

4 Schulschach

Der Modus, die Bedenkzeit und die Teilnahmeberechtigung für die Badischen Schulschachmeisterschaften werden in der entsprechenden Ausschreibung geregelt.